IMT Nuremberg Archives

H - 3315

International Court of Justice

H3315 – 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 22 July 1948

I certify that Document Number 318-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA-728 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H3315 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 318-PS No. USA - 928 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C.

Nuremberg, 6 July 1948

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

H3315 – 0004

Hauptamt Wissenschaft

Der Hauptamtsleiter
Hä/Sch. 2370

Berlin, den 5. Dezember 1941

An das
Kulturpolitische Archiv
z.Hd. Parteigenossen Dr. K i l l e r
i m H a u s e

Betrifft: NSD.-Dozentenbund.

Sehr geehrter Parteigenosse Dr. Killer!

Nach längeren Verhandlungen ist es gelungen, das Verhältnis des NSD.-Dozentenbundes zu unserer Dienststelle neu zu ordnen und festzulegen. Die Einzelheiten bitte ich beiliegender Fotokopie zu entnehmen.

Heil Hitler!

Hürtle

(Hürtle)
m. d. L. b.

1 Anlage

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUREMBERG, GERMANY
USA Exhibit 125
Filed Jan 25, 1946

A 095996

H3315 – 0005

Grundsätze über das Verhältnis des NSD.-Dozentenbundes zu dem Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP. als auch dem Leiter der Hohen Schule.

1.) Der Leiter des NSD.-Dozentenbundes ist in allen Fragen der geistigen und weltanschaulichen Schulung, Forschung und Erziehung an die Weisungen und Richtlinien des Reichsleiters Rosenberg gebunden.

2.) Hauptaufgabe der Schulung des NSD.-Dozentenbundes ist es, der Dozentenschaft ein Bild von der Geschichte, dem Aufbau und den Aufgaben der nationalsozialistischen Bewegung zu vermitteln und sie im Sinne unserer Weltanschauung auf die großen politischen Ziele des Reiches auszurichten. Die Schulung muß den Voraussetzungen der Dozentenschaft entsprechen.

3.) Soweit über diese allgemeine Schulung hinaus eine Ergänzung durch Arbeitsgemeinschaft, Dozentenlager usw. notwendig ist, können diese unter der Voraussetzung durchgeführt werden, daß nicht auf die in § 6 besprochenen Aufgaben übergegriffen wird.

4.) Der NSD.-Dozentenbund ist verpflichtet, alle Planungen von Arbeitsgemeinschaften, Tagungen, Lagern usw. mit Nennung von Themen und Namen der Beteiligten dem Reichsleiter jeweils so rechtzeitig vorzulegen, daß für ihn die Änderungsmöglichkeit im Sinne seines Führerauftrages gesichert ist. Die sich dabei ergebenden Einwände und Richtlinien des Reichsleiters sind für den NSD.-Dozentenbund bindend und verpflichtend. Dies gilt sinngemäß auch für die Auslandsarbeit des NSD.-Dozentenbundes.

5.) Veröffentlichungen beschränken sich auf die vorgenannten Aufgaben und sind 14 Tage vor Erscheinen dem Hauptamt Wissenschaft einzureichen. Durch einen entsprechenden Vermerk muß jeweils festgestellt werden, daß die wissenschaftliche Verantwortung für die einzelnen Beiträge ausschließlich

095997

H3315 – 0006

die Verfasser tragen, damit der Eindruck einer parteiamtlichen Stellungnahme vermieden wird. Reichsleiter Rosenberg entscheidet, ob Veröffentlichungen des NSD.-Dozentenbundes im Hoheneichen-Verlag zu erscheinen haben.

6.) Wenn der Reichsleiter Rosenberg für seinen Auftrag, besonders für die Hohe Schule, die Zusammenfassung von Fächergruppen in einzelnen Wissenschaftsgebieten oder die Veranstaltung wissenschaftlicher Tagungen von Dozenten beabsichtigt, liegt die organisatorische Durchführung beim NSD.-Dozentenbund.

7.) Gutachten und Stellungnahmen des NSD.-Dozentenbundes bei Ernennungen, Berufungen und Versetzungen von Dozenten sind an das Hauptamt Wissenschaft und an die Partei-Kanzlei gleichzeitig einzureichen.

8.) Die Ernennung des Schulungsleiters des NSD.-Dozentenbundes erfolgt mit Zustimmung des Reichsleiters Rosenberg; er wird in die Reichsarbeitsgemeinschaft für die Schulung der gesamten Bewegung berufen.

München, den 2. Dezember 1941. Rosenberg

. . . . . .

Der Beauftragte des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP. und Leiter der Hohen Schule.

. . . . . .

Der Leiter des NSD.-Dozentenbundes.

. . . . . .

Der Leiter der Partei-Kanzlei.

095998

H3315-0006A

USA-728

H-3315

EXHIBIT U.S.A. 728 (318-PS)

Filed Jan 28, 1946
Secretary

EXHIBIT U.S.A.

728

(318-PS)

A 095995

H3315 – 0007

H3315 - 0008

3. Pages

EXHIBIT U.S.A. 728 (318-PS)

H3315 - 0009